

Einheitspolizei im Kanton St.Gallen

Antrag vom 25. September 2007

Brühwiler-Oberbüren / Spiess-Rapperswil-Jona

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird ____ eingeladen, dem Kantonsrat vor dem generellen Hintergrund von Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden einen Bericht über einheitliche Organisationsstrukturen im Sicherheits- und Polizeiwesen zu unterbreiten. Darin sollen insbesondere, aber nicht abschliessend, folgende Aspekte behandelt werden:

- Kostenfolgen für Gemeinden und Kanton (klare Aufgabenteilungen bedingen klare Kostenregelungen);
- Einflussnahme der Gemeinden;
- Auswirkung auf die Innere Sicherheit, insbesondere auf die Städte und Agglomerationen;
- Auswirkung auf die Organisation der Kantonspolizei.»

Begründung:

Die Diskussion über die Schaffung einheitlicher Strukturen im Polizeiwesen darf im Kantonsrat nicht aufgrund einer Interpellationsantwort des Stadtrats der Stadt St.Gallen an das Stadtparlament verunmöglicht werden. Es gibt umfassendere Interessen in diesem Bereich und nicht nur die Sicht der Stadt St.Gallen. Der Kantonsrat hat sich im Rahmen der Neuorganisation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht nur auf die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei zu fokussieren, sondern eine Gesamtwürdigung der möglichen Strukturen für eine effiziente Aufgabenerfüllung im Bereich der inneren Sicherheit (z.B. auch Zivilschutz) vorzunehmen. Im Rahmen ordnungspolitischer Diskussionen über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist die Finanzierung klar zu regeln. Dies ist heute nicht der Fall.